

Sicherheits- und Hygienekonzept für 2G-Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft



Bewegungsflächen

- Separate Ein- und Ausgänge unter Berücksichtigung des Mindestabstandes
- Hinweisschilder mit den allgemein gültigen Hygieneregeln am Eingang des Hauses und des Veranstaltungsraumes
- Laufwege auf den Bewegungsflächen und im Veranstaltungsraum sind als Einbahnstraße per Pfeile und/oder Hinweisschilder gekennzeichnet
- Einhaltung und Kontrolle des Mindestabstandes auf den Bewegungsflächen
- Markierung des Mindestabstandes auf dem Boden an Flächen möglicher Schlangenbildungen wie z.B. beim Check-In und vor den Sanitäranlagen
- Bereithaltung von Desinfektionsmitteln am Eingang des Veranstaltungshauses sowie des Veranstaltungsraumes

Personal SAALHAUS GmbH

- Bei Anzeichen einer Erkrankung sind Mitarbeiter*innen der Veranstaltung fernzubleiben
- Mitarbeiter*innen benötigen einen Coronavirus-Impf- oder Genesenennachweis
- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, im gesamten Gebäude einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen und sich regelmäßig einem Corona-Test zu unterziehen

Catering

- Kaffee- und Mittagspausen finden in separaten Räumen statt, die nicht für andere Besuchergruppen zugänglich sind
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an Tischen möglich
- Das Servicepersonal ist zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes verpflichtet

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Regelmäßiges Stoßlüften in den Veranstaltungsräumen
- Mehrmalige Desinfektion von Handkontaktflächen wie Tische, Türklinken, Stuhllehnen und Sanitäranlagen
- Dokumentation der Reinigungsintervalle
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Sanitätsbereich



Sicherheits- und Hygienekonzept für 2G-Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft

Für Veranstalter*innen

- Der Veranstalter ist dazu verpflichtet, eine 2G-Veranstaltung vorab der Behörde online unter dem Link www.hamburg.de/corona anzuzeigen.
- Bei Anzeichen einer Erkrankung sind Mitarbeiter*innen und Referent*innen aufgefordert, der Veranstaltung fern zu bleiben
- Mitarbeiter*innen / Referent*innen benötigen einen Coronavirus-Impf- oder Genesenennachweis
- Mitarbeiter*innen / Referent*innen sind verpflichtet, auf den Bewegungsflächen im Gebäude einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Beim Betreten des Gebäudes / des Raumes sind die Hände zu desinfizieren
- Einlasskontrolle durch den Veranstalter, dass die 2G-Vorgaben eingehalten werden (Vorlage eines Coronavirus-Impf- oder Genesenennachweises); hierbei ist die Erfüllung der Vorgaben personenbezogen per Lichtbildausweis zu prüfen
- Führen einer Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen mit Kontaktdaten. Aufbewahrung für vier Wochen, anschließende Löschung. Die Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass eine geeignete Anwendungssoftware verwendet wird, mittels derer Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und Uhrzeit programmgestützt erfasst werden. SAALHAUS GmbH bietet die Registrierung per Luca-App an, übernimmt jedoch nicht die Kontrollaufsicht

Für Teilnehmer*innen

- Verpflichtung der Teilnehmer*innen, bei Anzeichen einer Erkrankung der Veranstaltung fern zu bleiben
- Vorlage eines Coronavirus-Impf- oder Genesenennachweises in Verbindung mit einem Lichtbildausweis
- Registrierung per Anwendungssoftware für Kontaktrückverfolgung (z.B. Luca-App vor Ort) oder per Kontaktbogen des Veranstalters
- Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, beim Verlassen des Platzes auf den Bewegungsflächen im Gebäude eine medizinische Maske zu tragen
- Beim Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist auf den Bewegungsflächen im Gebäude einzuhalten



SAALHAUS

Saalvermietung der
Patriotischen Gesellschaft
von 1765

Sicherheits- und Hygienekonzept für 2G-Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft

Möglichkeiten bei 2G-Veranstaltungen

- Höhere Teilnehmerzahlen im Gegensatz zu 3G
- Es entfallen Abstandsregeln im Raum und die Maskenpflicht am Platz
- Es können wieder Empfänge auch mit Speisen an Stehtischen stattfinden

Sicherheits- und Hygienekonzept für 3G-Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft



Veranstaltungsräume, Aufenthaltsflächen und Bewegungsflächen, Personal

- Bestuhlungsplan mit reduzierten Teilnehmerzahlen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Separate Ein- und Ausgänge unter Berücksichtigung des Mindestabstandes
- Hinweisschilder mit den allgemein gültigen Hygieneregeln am Eingang des Hauses und des Veranstaltungsraumes
- Laufwege auf den Bewegungsflächen und im Veranstaltungsraum sind als Einbahnstraße per Pfeile und/oder Hinweisschilder gekennzeichnet
- Einhaltung und Kontrolle des Mindestabstandes auf den Aufenthaltsflächen
- Markierung des Mindestabstandes auf dem Boden an Flächen möglicher Schlangenbildungen wie z.B. beim Check-In, an der Speisenausgabe oder vor den Sanitäranlagen
- Bereithaltung von Desinfektionsmitteln am Eingang des Veranstaltungshauses sowie des Veranstaltungsraumes
- Sofern möglich, Türen des Veranstaltungsraumes für eine bessere Belüftung geöffnet lassen
- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, im gesamten Gebäude einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen und sich regelmäßig einem Corona-Test zu unterziehen.

Catering

- Kaffee- und Mittagspausen finden in separaten Räumen statt, die nicht für andere Besuchergruppen zugänglich sind
- Bedienung bzw. Ausgabe von vorportionierten und verpackten Speisen statt Selbstbedienungsbuffets
- Einzelverpackung von Besteck bzw. Anreichung durch Servicepersonal mit Handschuhen
- Kaffee- und Getränkeservice durch Servicekraft bzw. eingedeckte Getränke am Platz der Teilnehmer*innen
- Ggf. Getränkestation mit kleinen Flaschen, Flaschenöffner an jedem Platz
- Spuckschutz an der Essens- und Getränkeausgabe
- Das Servicepersonal ist zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes und zum regelmäßigen Händewaschen sowie einem Corona-Test verpflichtet



Sicherheits- und Hygienekonzept für 3G-Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Regelmäßiges Stoßlüften in den Veranstaltungsräumen
- Mehrmalige Desinfektion von Handkontaktflächen wie Tische, Türklinken, Stuhllehnen und Sanitäranlagen
- Dokumentation der Reinigungsintervalle
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Sanitätsbereich

Für Veranstalter*innen

- Bei Anzeichen einer Erkrankung sind Mitarbeiter*innen und Referent*innen aufgefordert, der Veranstaltung fern zu bleiben
- Bei nicht-gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen sind die Mitarbeiter*innen und Referenten dazu verpflichtet, einen negativen Coronavirus-Testnachweis zu erbringen (nicht älter als 48 Std.). Dieses gilt nicht für Personen mit vollem Impfschutz oder Genesung
- Jede*r Mitarbeiter*in/jede*r Referent*in ist verpflichtet, im Gebäude und während der Veranstaltung einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen, mit der Maßgabe, dass Masken bei Ansprachen und Vorträgen durch die jeweils sprechenden Personen abgelegt werden dürfen
- Einlasskontrollen und Registrierung durch den Veranstalter unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, der Handdesinfektion, Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes und eines Test- bzw. Impf- oder Genesungsnachweises
- Führen einer Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen mit Kontaktdaten. Aufbewahrung für vier Wochen, anschließende Löschung. Die Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass eine geeignete Anwendungssoftware verwendet wird, mittels derer Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und Uhrzeit programmgestützt erfasst werden. SAALHAUS GmbH bietet die Registrierung per Luca-App an, übernimmt jedoch nicht die Kontrollaufsicht
- Unterrichtung der Teilnehmer*innen im Vorwege über die allgemein gültigen Hygieneregeln, die einzuhalten sind



SAALHAUS

Saalvermietung der
Patriotischen Gesellschaft
von 1765

Sicherheits- und Hygienekonzept für 3G-Veranstaltungen im Haus der Patriotischen Gesellschaft

Für Teilnehmer*innen

- Verpflichtung der Teilnehmer*innen, bei Anzeichen einer Erkrankung der Veranstaltung fern zu bleiben
- Bei nicht-gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen sind die Teilnehmer*innen verpflichtet, einen negativen Coronavirus-Testnachweis zu erbringen (nicht älter als 24 Std.). Eine Ausnahme gilt für Personen mit vollem Impfschutz oder Genesung
- Registrierung per Anwendungssoftware für Kontaktrückverfolgung (z.B. Luca-App vor Ort) oder per Kontaktbogen des Veranstalters
- Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, im Gebäude und während der Veranstaltung einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten